



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

- 1. Kenntnisnahme zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 4 Abs. 1 Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Ettingen vom 18. Mai 2017)**

://: Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Tonaufnahme gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 18. Mai 2017.
- 2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)**

://: Der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien wird stillschweigend zugestimmt.
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
- 4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses**

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Der Antrag von **Hans Burkhalter** zur Anpassung des Geschäftsverzeichnisses wird mit 170 Ja-Stimmen und 48 Nein-Stimmen angenommen. Die Reihenfolge der nachfolgenden Traktanden wird neu wie folgt festgelegt:

 - 5. Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230 (selbständiger Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz)*
 - 6. Konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis Dezember 2025 (selbstständiger Antrag von Thomas Aegerter gemäss § 68 Gemeindegesetz); Abstimmung betreffend Erheblicherklärung*
 - 7. Budget*
 - 8. Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung (RRO) sowie Aufhebung des Polizeireglements (wurde zurückgezogen)*
- 5. Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230 (selbständiger Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz)**

://: Der Antrag von **Hans-Peter Bachofner** auf Nicht-Eintreten wird mit 164 Ja-Stimmen und 86 Nein-Stimmen angenommen. Die Vorlage wird nicht weiter behandelt.
- 6. Konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits bis Dezember 2025 (selbstständiger Antrag von Thomas Aegerter gemäss § 68 Gemeindegesetz); Abstimmung betreffend Erheblicherklärung**

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

://: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit als erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird verpflichtet, bis Dezember 2025 konkrete Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits festzulegen.

7. Budget 2024

://: Das Eintreten ist nicht bestritten.

://: Der Antrag von **Johann Rudolph Thüring** die vom Gemeinderat beantragten Steuerfusserhöhungen abzulehnen, wird mit 217 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen angenommen.

://: Der Antrag von **Hans-Peter Bachofner** per nächstmöglichem Termin aus dem Label Energiestadt auszutreten und somit den Budgetposten Beiträge an private Unternehmen / Organisationen (betrifft Konto 8730.3635.0000 und 8730.3636.0000) entsprechend um CHF 16'000.00 und CHF 3'000.00 zu reduzieren wird mit 210 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen angenommen.

://: Die Erfolgsrechnung wird nach Anpassung aufgrund der angenommenen Änderungsanträge mit 206 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen wie folgt genehmigt:

- Einwohnerkasse	Aufwandüberschuss	CHF1'708'469
- Spezialfinanzierung Wasser	Aufwandüberschuss	CHF 1'320
- Spezialfinanzierung Kanalisation	Aufwandüberschuss	CHF 130'590
- Spezialfinanzierung Abfall	Aufwandüberschuss	CHF 73'610

://: Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'920'090 wurde mit 139 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen und 42 Enthaltungen genehmigt.

://: Die Steuerfüsse werden nach Anpassung aufgrund des angenommenen Änderungsantrags mit grosser Mehrheit wie folgt beschlossen:

- Natürliche Personen	61% der Staatssteuer
- Ertragssteuer juristische Personen	50% der Staatssteuer
- Kapitalsteuer juristische Personen	50% der Staatssteuer

://: Die Abfallgebühr inkl. MwSt wird mit grosser Mehrheit wie folgt beschlossen:

- Hauskehricht / Sperrgut	Einheitsvignette	CHF 2.00
- Container Hauskehricht	bis 800 lt. je Leerung	CHF 35.00
- Grüngutsammlung	Einheitsvignette	CHF 2.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 80 lt.	CHF 40.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 140 lt.	CHF 75.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 240 lt	CHF 110.00
- Grüngutcontainer	Jahresvignette 770 lt.	CHF 255.00

://: Die Wasserbezugsgebühr exkl. MwSt wird einstimmig wie folgt beschlossen:

- Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 30.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 50.00
- Wasserzähler Ø 20mm	Zählermiete	CHF 20.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Zählermiete	CHF 40.00
- Bezugsgebühr	je m3 Wasserverbrauch	CHF 1.50

://: Die Abwassergebühr exkl. MwSt wird mit einstimmig mit einer Gegenstimme wie folgt beschlossen:

- Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 30.00
- Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 50.00
- Abwassergebühr	je m3 Wasserverbrauch	CHF 2.10

://: Das abgeänderte Budget 2025 wird mit grosser Mehrheit angenommen (Schlussabstimmung).

9. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten (§ 68 Gemeindegesetz)

://: **Irene Brodmann hat folgenden Antrag am 17. November 2024 schriftlich per E-Mail eingereicht:**

«Ich beantrage die sofortige Sistierung sämtlicher Planungsaufwände und Investitionen im Zusammenhang mit dem Areal Alter Werkhof bis zum Jahr 2030. Das Areal Alter Werkhof soll ab sofort für folgende Zwischennutzung freigegeben werden: Parkplätze zur Vermietung. Die entsprechende Instandstellung dafür soll mit minimalst nötigem Aufwand betrieben werden.»

Der Gemeinderat hat den Antrag entgegengenommen, wird diesen prüfen und bei Zulässigkeit einer nachfolgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung oder zur direkten Beschlussfassung unterbreiten.

Informationen

Durchführungsort: Mehrzweckhalle Trakt 2

Dauer der Gemeindeversammlung: 19.30 – 21.50 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 277

Ettingen, 4. Dezember 2024

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Sibylle Muntwiler

Jean-Claude Baumann